

Document: Règlement des horaires de travail |

Der Chef
des
Waffen-Verwaltungshauptamtes
D II/1 Az.: 21 Ma./F.

No-1290

Posteingang:	3 NOV 1943
Verteilung:	Oranienburg, am 22. Nov.
St. W. I.	
St. W. II.	
St. W. V.	
St. W. P.	
Anlage:	

Betreff: Arbeitszeit der Häftlinge

An die
Kommandanten der KL

Au. I., Au. II., Au. III., Bu., Da., Flo., Gr. Be., Herzg., Lu., Mau.,
Neu., Rav., Sh., Stu., War., Aufenthaltslager Bergen-Belsen
- Inspektoren bei Höheren - und Polizeiführer Ostland, Riga

Wichtig sind: Chef des Amtes
W I,
W III,
W IV,
W V,
W VI.

Stab W s.Hd.d.W-Oberführers B a i e r

Ich weise darauf hin, daß die für Häftlinge befohlene Arbeitszeit von täglich 11 Stunden auch während der Wintermonate eingehalten werden muß. Ausnahmen hiervon bilden die Aussenkommandos (z.B. Landarbeiten), welche in Anbetracht der Kürze der Tage und der mit früher eintretenden Dunkelheit rechtzeitig in das Lager zurückkehren müssen.

Dagegen müssen diejenigen Häftlinge, die in Fabrikräumen oder Werkstätten eingesetzt sind, von Montag bis Sonnabend einschließlich der 11stündigen Arbeitszeit herangezogen werden. Bei außerordentlicher Dringlichkeit sind die Häftlinge außerdem auch am Sonntag, jedoch nur vormittags, einzusetzen. Die heute in bedeutendem Umfang an Häftlingen zur Durchführung kommenden kriegswichtigen und sicherheitsbedingenden Arbeiten lassen es keinesfalls zu, daß die tägliche 11stündige Arbeitszeit unter 11 Stunden liegt.

Ich verlange von den Kommandanten, daß sie hierauf besonders achten. In verschiedenen Fällen wird versichert werden müssen, diese Häftlinge beim Abendappell mit erscheinen zu lassen. Die Stärke dieser Kommandos steht fest. Sie rücken dann nach Arbeitsschluß geschlossen unter Poststellung der Vollzahligkeit in das Lager ein.

Sie zum 22. 12. 1943 sind dem Chef der Amtsgruppe B zur Vorlage bei mit diejenigen Kommandos unter Angabe des Grundes zu melden, bei denen die reine Arbeitszeit von 11 Stunden täglich nicht eingehalten werden kann.

De. an: W.-V.-Hauptamt
Stab W - s.Hd. des W-Oberführers
B a i e r
Waffen-Obergruppenführer und
General der Waffen-

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.
P. d. R.

Baier
Waffen-Obergruppenführer

(StA Nürnberg)

Colonne de détenus



(ANg)